

Jürgen Heyn

Mölich, Karl-Heinz: Der Entstehungsprozeß der Neuen Internationalen Informationsordnung

1985

<https://doi.org/10.17192/ep1985.1.7172>

Veröffentlichungsversion / published version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Heyn, Jürgen: Mölich, Karl-Heinz: Der Entstehungsprozeß der Neuen Internationalen Informationsordnung. In: *medienwissenschaft: rezensionen*, Jg. 2 (1985), Nr. 1. DOI: <https://doi.org/10.17192/ep1985.1.7172>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under a Deposit License (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual, and limited right for using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute, or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the conditions of use stated above.

Karl-Heinz Mölich, Der Entstehungsprozeß der Neuen Internationalen Informationsordnung. Eine völkerrechtliche Betrachtung.- Köln: presseverlag ralf theurer 1983 (Hochschulschriften Staats- und Rechtswissenschaft, Bd. 1), 253 S., DM 42,-

Für alle, die sich aus beruflichen und wissenschaftlichen Gründen oder auch nur aus privatem Interesse näher mit internationaler Kommunikationspolitik, insbesondere mit der Neuen Weltinformations- und Kommunikationsordnung (=NWIKO, eine Erweiterung der Neuen Internationalen Informationsordnung (NIIO) ab 1980) befassen, ist das Buch von Karl-Heinz Mölich ein nützlicher und gewinnbringender Beitrag. Denn die Publikation ist nicht nur im Hinblick auf den Entstehungsprozeß der Neuen Internationalen Informationsordnung eine Art "Nachschlagewerk" für wichtige Konferenzen und Dokumente der Entwicklungsländer, der Blockfreien und der UNESCO, sondern auch deshalb lesenswert, weil Standpunkte diskutiert werden, die westliche Verfechter eines uneingeschränkten free flow of information sonst ignorieren oder leichtfertig unter den Teppich kehren.

In Kapitel A des Buches wird in kurzer Form 'Die nach 1945 entwickelte internationale Informationsordnung' beschrieben, wobei insbesondere die quantitativen und qualitativen Auswirkungen von Programm- und Informationsflüssen aus den Industrienationen in die Dritte Welt und westlicher Werbung in den Entwicklungsländern dargestellt werden. Kapitel B befaßt sich anschließend mit der kollektiven Interessen- und Identitätsfindung der jungen Nationalstaaten - angefangen bei den Organisationsprozessen der Entwicklungsländer, der Entstehung der Nichtpaktgebundenen-Bewegung und ihrer Konsolidierung, bis hin zur erstmaligen ernsthaften Infragestellung des free flow of information-Prinzips im Jahre 1969 und dessen Modifizierungen und Diskussionen auf den verschiedenen UNESCO-Konferenzen bis zum Jahre 1980 in Belgrad. In Kapitel C über 'Die Diskreditierung der Neuen Internationalen Informationsordnung durch die westlichen Staaten' werden, ohne sich dabei einer trockenen und für Nicht-Völkerrechtler unverständlichen Paragraphenreiterei unterziehen zu müssen, die von der völkerrechtlichen Quellenlehre, insbesondere den drei Rechtsquellen: völkerrechtliche Verträge, Völkergewohnheitsrecht und allgemeine Rechtsgrundsätze, ausgehenden Versuche der Industrieländer aufgezeigt, die NIIO zu torpedieren, beziehungsweise westlichen Interessen entsprechend zu interpretieren. Der Verfasser macht jedoch deutlich, daß das 'eurozentristische Völkerrecht' den schnellebigen Entwicklungen der internationalen Beziehungen und den Bedürfnissen der jungen Nationalstaaten hinterherhinkt beziehungsweise nicht entspricht und der "traditionellen Lehre von der Dichotomie 'bindender Vertrag' gegen 'nichtbindende Erklärung' die Grundlage entzogen wurde" und sich deshalb im westlichen Lager Aufweitungstendenzen und Unsicherheiten zeigen. Ebenfalls scheidet der Versuch, gegen die NIIO das klassische Menschenrechtsverständnis ins Feld zu führen (Kapitel D). Prinzipien wie Informationsfreiheit können dem Aufbau einer NIIO nicht im Wege stehen, da die konkrete Kodifizierung der Menschenrechtsgarantie in den Kompetenzbereich der jeweiligen Staaten falle. Letztlich sind auch die Versuche der Industrieländer, mit Hilfe westlicher Völkerrechtslehre die Prinzipien Souveränität, Selbstbestim-

mung und Nichteinmischung restriktiv zu interpretieren, um dadurch den uneingeschränkten Informationsfluß zu garantieren, zum Scheitern verurteilt und auch unzulässig (Kapitel E), da dessen Auswirkungen den Tatbestand der Intervention erfüllen und damit gegen die in der UNO-Charta verankerten Prinzipien verstoßen wird.

Positiv anzumerken ist, daß durchgängig auf die Bedeutung der politischen und ökonomischen Machtverhältnisse, die Interessenlage der westlichen Welt, insbesondere der Vereinigten Staaten, und auf die Rolle der transnationalen Konzerne bei der Diskussion um eine NWIKO hingewiesen wird. Deren Position beginnt jedoch zu wanken, da die Staaten Asiens, Lateinamerikas und Afrikas in zunehmendem Maße auf ein universelles Völkerrecht drängen und langfristig der Prozeß internationaler Demokratisierung eine Neuordnung der Informationsordnung nicht verhindern kann.

Jürgen Heyn